

Die Frage nach dem „gerechten Krieg“

Internationales Eingreifen in einen lokalen Konflikt

Bei der Definition von gerecht muss man zwischen „moralisch gerecht“ und „formal juristisch gerecht“ unterscheiden.

Ähnlich wie bei der Bestrafung eines „Täters“ nach einem Vergehen und dem dabei empfundenen Gefühl von „gerecht“ ist es auch im internationalen Zusammenspiel.

(Einseitige) Berichterstattung, eigene moralische Werte und Vorstellungen lassen einen schnell zum Eindruck von gerecht oder ungerecht kommen. Formal juristisch Spielregeln, meist in Form von Gesetzen und Verträgen, die hieraus vorrangig eine Definition ergeben.

Bedingungen für ein internationales Eingreifen:

- Beide kriegsführenden Parteien lassen sich nicht durch von außen kommende Zureden stoppen
- Alle Verhandlungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft
- Menschenrechte werden verletzt
- Souveräner Staat wird angegriffen
- Fristen mit entsprechenden Warnungen werden nicht eingehalten
- UN oder anderer übergeordneter Staatenverbund genehmigt einen Kriegseintritt
- Zum Beispiel bei einem Angriff auf ein NATO-Land wird der Verteidigungsfall ausgerufen

Argumente für ein internationales Eingreifen:

- Außenstehende Parteien können schlichten
 - Außenstehende Parteien können durch einzelne Aktionen den Krieg beenden
 - Weitere Schäden / Angriffe / Menschenrechtsverletzungen sollen verhindert werden
- ⇒ Ein internationales Eingreifen ist formal juristisch gerecht, wenn es zum Beispiel einen UN-Beschluss gibt. Ein Beispiel dafür ist die UN-Resolution gegen den Irak nach dem Einmarsch in Kuwait.

Es lässt sich sagen, dass menschlich gesehen kein Krieg gerecht ist, auch ein militärisches internationales Eingreifen. Jedoch sind solche Eingriffe manchmal notwendig, um einen Krieg zu beenden.